

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg



Bürgermeisterinfo

Einladung zum Neujahrsempfang 2024

**01. JÄNNER
2024 18 Uhr**

**PARKPLATZ
TURNSAAL Eching**

- 18:00 Beginn
- 18:30 Schnalzergruppen
und Neujahrssalve
der Prangerschützen
- 19:15 Gewinnspiel des
Tourismusverbandes
- 19:30 Feuerwerk

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Für Unfälle aller Art
wird nicht gehaftet!

Eltern haften für ihre Kinder!

Änderungen vorbehalten.



Gemeinde
St. Georgen



Bürgerservice:

Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg
Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg
Telefon: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78
E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at
Internet: <http://www.gem-georgen.salzburg.at>

Amtszeiten:

Montag bis
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Bitte um Terminvereinbarung im
Gemeindeamt unter Tel. 06272 / 2929
Für Termine außerhalb der
Sprechstunden bitte ebenfalls um
Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Sprechstunden der Vizebürgermeisterin

11. und 18. Jänner 2024
(jeweils Donnerstag) von 16 bis 18 Uhr
im kleinen Sitzungssaal, 2. Stock, Gemeindeamt.

Sollte jemand außerhalb dieser Zeiten einen
Termin benötigen, bitte unter 0650/5661888
telefonisch vereinbaren.

MÜLLABFUHR



04.01.2024 (Donnerstag)	Biotonne
05.01.2024 (Freitag)	Gelber Sack
10.01.2024 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w + 4w
18.01.2024 (Donnerstag)	Biotonne
23.01.2024 (Dienstag)	Altpapier
24.01.2024 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w

KLÄRANLAGE PLADENBACH



15. März bis 15. November
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr
16. November bis 14. März
Nach telefonischer Vereinbarung unter 06272 8335



STIERLINGWALD

ALTSTOFF-
SAMMEL-
ZENTRUM

Öffnungszeiten

Montag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 13.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 13.00 Uhr



Schulstraße 20
5113 St. Georgen bei Salzburg
Eingang gegenüber dem Friedhof
Tel: 06272/2929-88
während der Öffnungszeiten
E-Mail: bibliothek@gem-georgen.salzburg.at
Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch: 19 - 21 Uhr (01.04. - 31.10.)
18 - 20 Uhr (01.11. - 31.03.)
Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
ganzjährig, außer Feiertage!



SOZIALER
HILFSDIENST
S T . G E O R G E N

SHD – Sozialer Hilfsdienst
St. Georgen bei Salzburg

Sozialbeauftragte:
Silvia Hainz

Telefon: 0664/75 08 84 13
E-Mail: office@shd-stgeorgen.at

Die Zeiten von Frau Hainz:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt St. Georgen
und nach telefonischer Vereinbarung



Dr. Johannes Prechtl
Arzt für Allgemeinmedizin

Ordinationszeiten

MO	07:00-11:00	16:00-18:00
DI	07:30-11:30	
MI		16:00-19:00
DO	07:30-11:30	
FR	07:30-11:30	16:00-18:00

Sigl.Haus - Siglhausweg 1
Telefon: 06272/8541, Fax: DW 4

WICHTIGE INFORMATION:
Von 22. - 26. Jänner 2024 ist
die Ordination wegen Urlaub
geschlossen!



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Gemeindehaushalt - Budget 2024

Der Jahresvoranschlag der Gemeinde St. Georgen zeigt für das Jahr 2024 keinen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt. Der finanzielle Handlungsspielraum ist sehr eingeschränkt und es mussten einige Anschaffungen gestrichen und Vorhaben zeitlich verschoben werden. Die Budgeterstellung war heuer eine Herausforderung.

Das Budgetminus in der Höhe von € 382.200,00 kann nur mit bereits erwirtschafteten verfügbaren Mitteln aus dem Rechnungsabschluss 2022 gedeckt bzw. ausgeglichen werden. Für das Finanzjahr 2024 wurden in der operativen Gebarung Ausgaben in Höhe von ca. € 7,68 Mio. und Einnahmen in Höhe von ca. € 7,57 Mio. beschlossen.

Die massiven Kostensteigerungen in den Bereichen „Soziale Wohlfahrt“, Seniorenheime, Krankenanstalten, Gastschulbeiträge, usw., aber auch die Gehaltserhöhungen und die Darlehenszinsentwicklung können mit der minimalen Steigerung der Einnahmen bei Weitem nicht kompensiert werden. Auch angekündigte Sondervorschüsse der Bundesertragsanteile und verschiedene Zuschüsse des Landes reichen nicht aus, um das Minus zu decken. Das prognostizierte geringe Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 wird die Lage nicht verbessern. Die jährlichen Tilgungen und Darlehenszinsen sind für die Gemeinde St. Georgen eine große Belastung.

Große Investitionsprojekte, wie das neue Feuerwehrhaus St. Georgen (Zusammenlegung der Löschzüge Eching und St. Georgen) und umfangreiche, notwendige Straßen- und Brückengeneralsanierungen erfordern weitere Ausgaben in Höhe von

ca. € 1,7 Mio., die nur mit weiteren Darlehensaufnahmen und Förderungen finanziert werden können.

Der angedachte Neubau des Amtsgebäudes inkl. Arztpraxis wird aus finanziellen Gründen zeitlich verschoben und komplett neu überdacht.

Anhebung der Gebühren – Haushaltsbeschluss 2024

Die Gebühren der Gemeinde St. Georgen, wie z.B. Müll und Abwasser werden ab 2024 im Durchschnitt um 7% angehoben. Die Kindergartengebühren werden nur minimal zur Verwaltungsvereinfachung (Stichtagsregelung des Landes wird 1:1 übernommen und der Geschwisterabbatt entfällt) korrigiert. Durch diese moderate Anhebung kann zumindest ein Teil der inflationsbedingten Mehrausgaben abgedeckt werden.

„Gebührenbremse“ des Landes – Weitergabe an Abgabepflichtige

Das Land Salzburg hat mit einem Schreiben im November 2023 bereits angekündigt, dass ein Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse ausgearbeitet wird. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Richtlinie werden die Gemeinden wahrscheinlich im 3. Quartal 2024 je Gebührenpflichtigen bei der Vorschreibung der Müll- und/oder Abwassergebühren eine prozentuelle Reduzierung vornehmen. Dieser einmalige Teuerungszuschuss kommt somit jedem Abgabepflichtigen zugute.

CHRISTBAUMENTSORGUNG

Die Abgabe von Christbäumen nach der Weihnachtszeit ist zu nächstehend angeführten Zeiten im DLZ Stierlingwald möglich. Es wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass nur Christbäume bzw. Fichten-/Tannenäste abgegeben werden können, an denen keinerlei Lametta, kein Christbaumschmuck oder keine Befestigungshakerl etc. hängen. Bei Wohnanlagen bitte sich wegen möglicher gemeinsamer Entsorgung mit der Hausverwaltung in Verbindung setzen.

Abgabe beim DLZ Stierlingwald:

Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 13:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 13:00 Uhr

HINWEIS:

Die Abgabe in der Kläranlage des RHV Pladenbach ist NICHT möglich!



Mit besten Grüßen

Gangl Franz
Bürgermeister
Gangl Franz

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde

Am 14. Dezember 2023 lud Herr Bürgermeister Franz Gangl zur Seniorenadventfeier ins Gasthaus Höfer nach Holzhausen. Ganz im Sinne seiner Grußworte sind hier die „Generationen zusammengedrückt“ und haben ein paar nette Stunden gemeinsam verbracht. Unter den Gästen befanden sich auch unser Herr Pfarrer Dechant Erwin Klaushofer und unser Altbürgermeister Fritz Amerhauser.



Ein großer Dank gilt der Leiterin der VS St. Georgen, Frau Sarah Schaufler und ihrem LehrerInnen-Team mit den Schüler:innen der 2. und 4. Klassen, Frau Susanne Hauser und Herrn Diakon Peter Philipp, die diese Feier so festlich und stimmungsvoll gestaltet haben.

Sie haben uns mit dem Musik-Theaterstück „Der zerstreute Weihnachtsmann“, weihnachtlichen Liedern, Flöten-, Klavier- und Musikstücken sowie berührenden und besinnlichen Texten einen wunderbaren Nachmittag bereitet

und auf die Weihnachtszeit eingestimmt.

Danke auch an die Wirtsleute Renate und Hannes mit ihrem Team, die uns kulinarisch verwöhnt haben.



Vermehrte Autodiebstähle und Diebstähle aus Fahrzeugen im Bezirk Salzburg-Umgebung – was Sie zu Ihrer Sicherheit beachten sollten!

In letzter Zeit werden bei den Polizeidienststellen des Bezirkes vermehrt Anzeigen über gestohlene Wertgegenstände aus geparkten PKW angezeigt.

Teilweise werden auch Fahrzeuge gestohlen oder unbefugt in Betrieb genommen.

Oft stellt sich heraus, dass es den Tätern besonders leicht gemacht wird. Viele Autos werden nicht versperrt und teilweise werden sogar Fahrzeugschlüssel und Wertgegenstände in den Fahrzeugen zurückgelassen.

Deshalb der dringende Aufruf der Polizei: Machen Sie es den Tätern nicht so leicht! Sperren Sie Ihren PKW ab und lassen sie keine wert-

vollen Gegenstände oder Fahrzeugschlüssel darin liegen!

Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht gegen unbefugten Gebrauch sichern, kann das auch versicherungstechnisch zum Problem für Sie werden.

Tragen Sie so zu Ihrer Sicherheit bei und melden Sie verdächtige Wahrnehmungen der Polizei.

Wir wollen, dass Sie sicher leben!



Öffnungszeiten

Montag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	19.00 – 21.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ganzjährig – außer die Öffnungstage fallen auf einen Feiertag.

ACHTUNG: Während der Winterzeit ändern sich unsere Öffnungszeiten in der Zeit von 1.11. bis 31.03. am Mittwoch auf 18.00 bis 20.00 Uhr.

So erreichen Sie uns:

Schulstraße 20

5113 St. Georgen bei Salzburg

Telefon: 06272/2929-88

(erreichbar während der Öffnungszeiten)

E-Mail: bibliothek@gem-georgen.salzburg.at

Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Auszug einer per 12.12.2023 an der Amtstafel angeschlagenen

Kundmachung

I.

a) Gemäß den §§ 22a und 13 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 – NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF wird kundgemacht, dass beabsichtigt ist, die in den Gemeindegebieten von Anthering, Nußdorf am Haunsberg, Oberndorf bei Salzburg und St. Georgen bei Salzburg gelegenen Teile der Salzach, der Antheringer Au, der Weitwörther Au und der Irlacher Au zum Europaschutzgebiet zu erklären.

b) Die Gesamtabgrenzung des Schutzgebietes ist aus einem Lageplan ersichtlich, der in den Gemeinden Anthering, Nußdorf am Haunsberg, Oberndorf bei Salzburg und St. Georgen bei Salzburg sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

II.

Diese Verordnung dient folgenden Zielen:

1. im nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Bereich: der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

a) von den in Anhang 2 Abschnitt 1 angeführten Lebensräumen und ihres Verbundes entlang und mit der Salzach;

b) der in Anhang 2 Abschnitt 2 angeführten Pflanzen- und Tierarten;

2. im nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Bereich: der Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Anhang 2 Abschnitt 3 angeführten Vogel- und regelmäßig auftretenden Zugvogelarten sowie ihrer Lebensräume.

III.

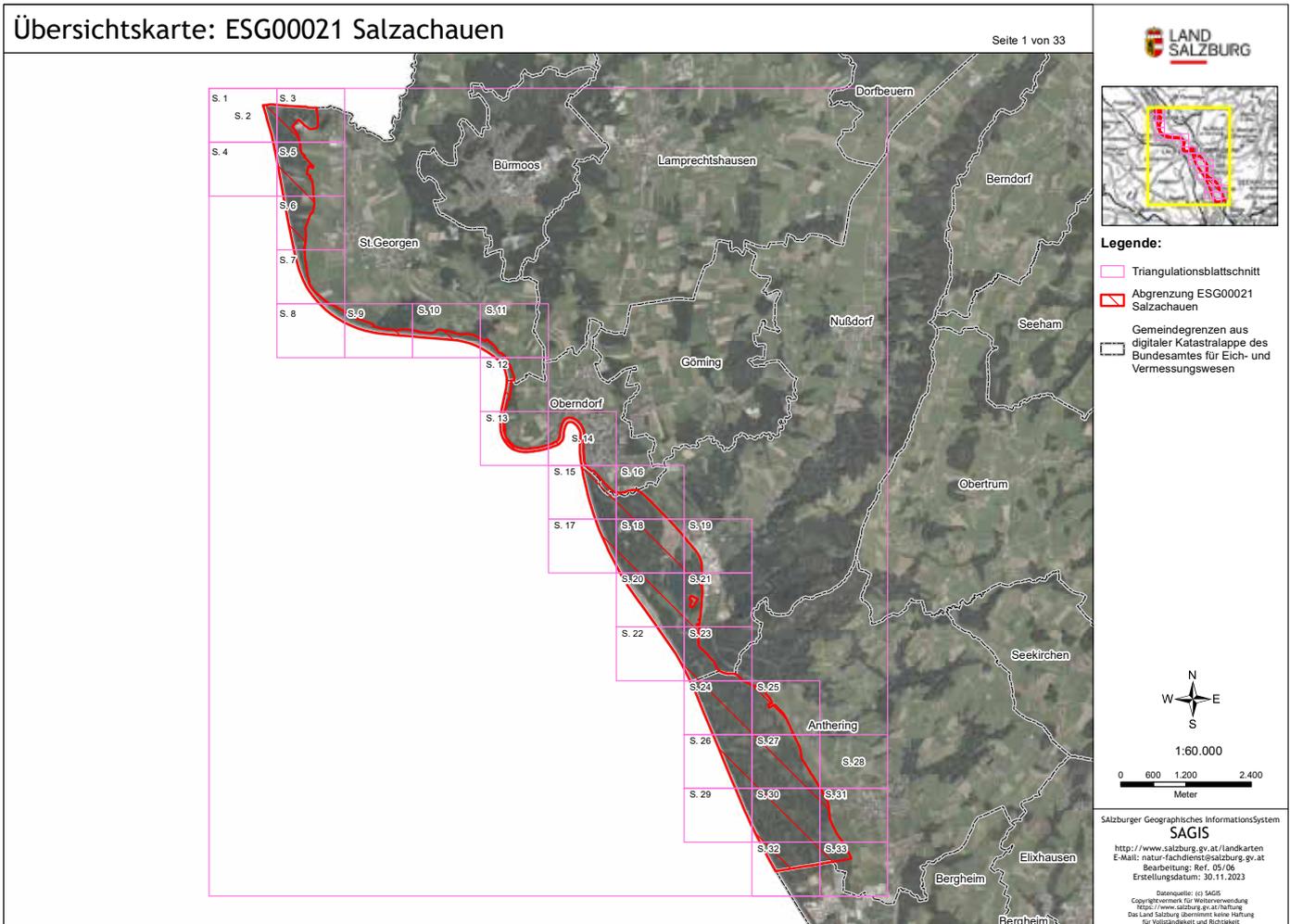
Gemäß § 22b Abs 1 NSchG dürfen bis zur Erlassung dieser Verordnung Nutzungsmaßnahmen von Grundstücken nur so durchgeführt werden, wie sie nach Art und Umfang bis zur Aufnahme des Gebietes in die Liste gemäß § 22a Abs 1 rech-

mäßig vorgenommen worden sind. Alle darüber hin-ausgehenden Maßnahmen, die eine erhebliche Beeinträchtigung von solchen natürlichen Lebensräumen oder solchen Tier- oder Pflanzenarten bewirken können, für die nach der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie ein günstiger Erhaltungszustand erhalten oder wiederhergestellt werden soll, dürfen nur mit Bewilligung der Landesregierung vorgenommen werden.

IV.

Die von der geplanten Ausweisung des Europaschutzgebietes betroffenen Grundeigentümer und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können innerhalb von sechs Wochen nach Verlautbarung der Kundmachung bei den Gemeinden Anthering, Nußdorf am Haunsberg, Oberndorf bei Salzburg und St. Georgen bei Salzburg schriftliche Äußerungen zu diesem Vorhaben vorbringen.

Für die Landesregierung:
Mag. Dr. Daniela Reitshammer



Beim Heizen kann man Geld sparen



Mit kleinen Maßnahmen kann der Energieverbrauch bei der Heizung reduziert werden. Das macht sich mehrfach bezahlt, erst recht, wenn die Einsparung ohne Komfortverlust gelingt.

6 Tipps für Bürgerinnen und Bürger aus dem e5-Programm:

Heizkörper sichtbar machen

Die Wärme soll ungehindert in den Raum gelangen. Radiatoren sind daher nicht hinter Vorhängen, Möbeln oder Verkleidungen zu verbauen. Am Beginn der Heizsaison sollen Heizkörper entlüftet werden.

Richtig lüften

Regelmäßiger Luftaustausch ist für die Wohnqualität und zur Vermeidung von Schimmel sehr wichtig. Für wenige Minuten ein Fenster oder die Balkontüre zu öffnen ist der beste Weg. Kipplüftung über längere Zeit verschwendet zu viel Energie und lässt Innenwände auskühlen.

Raumtemperatur anpassen

Wenn Gebäude gut gedämmt sind und keine kalten Wand- oder Fensterflächen haben, braucht auch eine komfortable Innenraum-Temperatur von 22 Grad wenig Heizenergie. In unsanierten Gebäuden ist es überlegenswert, in Nebenräumen die Temperatur etwas abzusenken. Keinesfalls sollen Räume unbeheizt sein.

Nachtabenkung prüfen

Die Soll-Temperatur bei der Heizungssteuerung kann in den Nachtstunden deutlich abgesenkt werden. Wände und Decken in gut gedämmten Wohnhäusern speichern ausreichend Wärme.

Thermostatventile einbauen

Bei Thermostatventilen wird die gewünschte Raumtemperatur einmal eingestellt. Wird diese im Raum erreicht, schließt das Ventil automatisch. Die Umrüstung auf Thermostatventile ist bei den meisten Radiatoren leicht durchführbar.

Heizungsrohre dämmen

Eine sorgfältige Dämmung der Heizungsrohre, Warmwasserleitungen und Steuerungsventile verhindert Wärmeverluste in unbeheizten Räumen, insbesondere im Heizraum.

Nicht zuletzt muss die Sanierung des Gebäudes ein Thema sein. Große Einsparungen kommen nur mit ausreichender Dämmung, Anpassung der Heizanlage und durch Nutzung der kostenlosen Sonnenenergie zustande. Die Energieberatung des Landes ist für Erstinformation die beste Stelle. Förderungen gibt es von Bund, Land und Gemeinde.

www.salzburg.gv.at/themen/energie/energieberatung



Energie-Beratung im nördlichen Flachgau

Wann? Wo?

Jeden 2. Mittwoch im Monat
13.30 – 16.30 Uhr

KOSTENLOS

im Büro des Regionalverbandes Flachgau-Nord,
Stadthalle Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 4a

Voranmeldung:

Büro Regionalverband Flachgau-Nord
Frau Geiger
Telefon 062 72 / 412 17
E-Mail: office@flachgau-nord.at




Die LEADER-Region Flachgau-Nord sucht ehest möglich ein/en

Pädagogische/n Mitarbeiter:in (m/w/d)
für die Koordination der MINT-Region Flachgau-Nord
im Ausmaß von 15 h/Woche

Die Entlohnung beträgt mindestens 1.250 EUR/Monat brutto, VHB je nach Qualifikation

Wir erwarten von Ihnen:

- Umsetzung der MINT-Strategie Flachgau-Nord
- Netzwerkerweiterung innerhalb der Region und Weiterentwicklung der MINT-Region
- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung in einem der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften oder Technik) wünschenswert
- Geschick im Aufbau von Netzwerken und Organisationstalent
- Erfahrung in der Projektleitung, Förderantragstellung und Projektakquise
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit (Website, Pressearbeit, Soziale Netzwerke)

Wir bieten Ihnen:

- Die Möglichkeit MINT in der Region Flachgau-Nord aufzubauen und zu stärken
- Ein eigenständiges und abwechslungsreiches Arbeitsfeld, selbstständiges Arbeiten
- Kontakt mit unterschiedlichsten Akteur*innen
- Unterstützung beim Netzwerkaufbau und Einschulung
- Ein hilfsbereites und familiäres Team
- Ein modernes Arbeitsumfeld und flexible Arbeitszeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **20.12.2023** an:
LEADER Flachgau-Nord
z.H. Frau Cathrine Maislinger, MA
Joseph-Mohr-Str. 4a
5110 Oberndorf b. Sbg.
region@flachgau-nord.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union








TERMINE FRÜHJAHR 2024

Weiblich und auf Arbeitsuche?

Sie möchten sich beruflich verändern, weiterbilden oder wieder einsteigen? Wir beraten Sie. **Kostenlos.**

Ort	Termin	Uhrzeit
BÜRMOOS Gemeindeamt	9. Januar	16. April
	6. Februar	7. Mai
	12. März	4. Juni
LAMPRECHTSHAUSEN Seniorenbegegnung	22. Januar	8. April
	5. Februar	27. Mai
	4. März	10. Juni
OBERTRUM Gemeindeamt	18. Januar	18. April
	8. Februar	23. Mai
	7. März	27. Juni

Terminvereinbarung
Ute Zischinsky, T 0664 88 17 96 80













SAMSTAG, 13. JAN 2024

09:00 - 12:30 UHR

Watzmannstraße 39
5110 Oberndorf



TAG DER TÜR



BHAK · BHAS
OBERNDORF
Der Baustein für Deine Zukunft.

www.hak-oberndorf.salzburg.at

13. 01. 2024 **BORG**
9:00 - 12:30 UHR **OBERNDORF**

TAG DER OFFENEN TÜR

NAWI & MUSIK



KOMM VORBEI!

08 Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Auf Grund des Beratungs- und Abstimmungsergebnisses wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst.

§ 1

Auf Grundlage der §§ 4 ff VRV 2015 wird der beigefügte Voranschlag der Gemeinde St. Georgen bei Salzburg mit einem geplanten Nettoergebnis nach Entnahmen von Haushaltsrücklagen bzw. nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von - € 666.800,00 (Ergebnisvoranschlag) und einem geplanten Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € -382.200,00 (Finanzierungsvoranschlag) beschlossen.

§ 2

Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Grundsteuer		
Grundsteuer A	Hebesatz	500%
Grundsteuer B	Hebesatz	500%
Kommunalsteuer		3%
Hundeabgabe (Jahresbeitrag)		
für den 1. Hund		65,00
für jeden weiteren Hund		80,00
Gebühren für die Abwasserbeseitigung		
Abwasserbeseitigung (Gemeindetarif)	pro m ³ Wasserverbrauch	4,50
Abwasserbeseitigung (Abschlag für Hauspumpwerkbesitzer)	pro m ³ Wasserverbrauch	4,05
Interessentenbeitrag	pro Bemessungseinheit	660,00
Müllgebühren		
80 L Restmülltonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	4,40
120 L Restmülltonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	4,90
120 L Restmülltonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	6,00
120 L Restmülltonne mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	12,60
120 L Restmülltonne mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	21,40
240 L Restmülltonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	9,80
240 L Restmülltonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	9,80
240 L Restmülltonne mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	17,50
240 L Restmülltonne mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	25,20
1100 L Restmülltonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	42,70
1100 L Restmülltonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	42,70
1100 L Restmülltonne mit Biotonne bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	50,40
1100 L Restmülltonne mit Biotonne bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	58,10
1100 L Restmülltonne bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	42,70
1100 L Restmülltonne mit Biotonne bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	46,60
Bereitstellungsgebühr bei 1-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	2,80
Bereitstellungsgebühr bei 2-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	5,60
Bereitstellungsgebühr bei 4-wöchentlicher Entleerung	je Entleerung	11,20
120 L Biotonne	je Vierteljahr	50,00
240 L Biotonne	je Vierteljahr	90,00
Müllsack	je Entleerung	4,90
Vergnügungssteuer		
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten	je Automat im Monat	16,00
für das Halten von Geldspielautomaten	je Automat im Monat	190,00
Allgemeine Nächtigungsabgabe		
je Nächtigung	Anpassung VPI 2020, wenn Schwelle von 5% erreicht	0,65
Besondere Nächtigungsabgabe gemäß LGBL 7/2020 i.d.g.F. (Jahrespauschale)		
Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche		130,00
Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche		169,00
Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche		195,00
Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche		234,00
Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche		247,00
für dauernd abgestellten Wohnwagen		84,50
Beitrag zum Tourismusförderungsfonds nach §§ 50ff. Sbg. Tourismusgesetz, LGBL 43/2003		
je Nächtigung		0,05
Kostensätze gem. § 16 Bebauungsgrundlagengesetz		
Straßenausbau gesamt	je m ²	92,00
Straßenausbau ohne Unterbau	je m ²	38,00
Planungskostenbeitrag	Flächenausmaß	
Grundbetrag bei Flächenwidmungsplänen:	bis 1.000m ²	2.072,00
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	1.001m ² bis 2.000m ²	0,280
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	2.001m ² bis 5.000m ²	0,187
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	5.001m ² bis 10.000m ²	0,112
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	über 10.000m ²	0,056
Grundbetrag bei Bebauungsplänen:	bis 1.000m ²	1.344,00
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	1.001m ² bis 2.000m ²	0,403
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	2.001m ² bis 5.000m ²	0,273
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	5.001m ² bis 10.000m ²	0,161
Zuschlag: Abgabenhöhe je Quadratmeter	über 10.000m ²	0,081
Die Berechnung erfolgt entsprechend Planungskostenbeitragsverordnung.		
Bei Durchführung einer Umweltprüfung ist ein Zuschlag von 100% auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.		
Bei Durchführung eines Verfahrens unter 5.000m ² ist ein Abschlag von € 200,00 auf den Tarif für Flächenwidmungspläne zu berechnen.		
Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b S.ROG 2009		
für unverbauten und unbefristete Baulandgrundstücke		
Tarif 3 für Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus (pro Kalenderjahr)	bis 500m ²	0,00
	501m ² bis 1.000m ²	1.120,00
	1.001m ² bis 1.700m ²	2.240,00
	1.701m ² bis 2.400m ²	3.360,00
	2.401m ² bis 3.100m ²	4.480,00
	je weitere angefangene 700 m ² zusätzlich	1.120,00

Grundbuchsauszug				10,00
LED Werbetafel				
Einheimische Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche				60,00
2 Wochen				120,00
3 Wochen				163,00
4 Wochen				200,00
Auswärtige Unternehmen u. Wirtschaftstreibende inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche				120,00
2 Wochen				240,00
3 Wochen				326,00
4 Wochen				400,00
Einheimische Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche				30,00
2 Wochen				60,00
3 Wochen				81,50
4 Wochen				100,00
Angebotspakete für einheimische Vereine:				
12-Tages-Paket (individuell tagweise nutzbar)				50,00
für jedes weitere 12-Tages-Paket				50,00
Auswärtige Vereine inkl. 5% Werbeabgabe und Ust.				
1 Woche				45,00
2 Wochen				90,00
3 Wochen				122,25
4 Wochen				150,00
Erstellung eines SPOTs für die LED Werbetafel				50,00
Wahlerevidenzverzeichnis				
Abrufen des Wahlerevidenzverzeichnisses				20,00
Ausdruck des Wahlerevidenzverzeichnisses - je Seite				1,00
Erstellung des Wahlerevidenzverzeichnisses als PDF				35,00
Hausnummernschilder	je Schild			35,00
Gemeindeverwaltungsabgaben gem. Landes- u. Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung				
Kommissionsgebühren gem. Landes- u. Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung				
Sperrstundenabgabe lt. LGBL.Nr. 47/1952 i.d.g.F.				
Kinderbetreuungsgebühren				
		inkl. 13% Ust.		
Krabbler - unter 3-jährige		Eltern- grundtarif	Zuschuss für Familien Land	Monats-gebühr
bis 10 Std. / Woche		35,00	- 20,00	15,00
bis 20 Std. / Woche		70,00	- 20,00	50,00
bis 30 Std. / Woche		105,00	- 20,00	85,00
bis 40 Std. / Woche		140,00	- 40,00	100,00
ab 40 Std. / Woche		175,00	- 40,00	135,00
Kinderbetreuung 3-6-jährige			Elternbeitragsersatz Land	
bis 20 Std. / Woche		100,00	- 100,00	0,00
bis 30 Std. / Woche		135,00	- 100,00	35,00
bis 40 Std. / Woche		170,00	- 100,00	70,00
ab 40 Std. / Woche		205,00	- 100,00	105,00
*) Stichtagsregelung des Landes Salzburg: Nur jene Kinder, die zum Stichtag 1. September das 3. Lebensjahr vollendet haben, erhalten den Elternbeitragsersatz des Landes.				
verpflichtendes Kinderbetreuungsjahr (Schulanfänger)			Förderung Bund	
Betreuung 20 Std. / Woche verpflichtend (für 10 Monate)		90,00	- 90,00	0,00
bis 30 Std. / Woche		125,00	- 90,00	35,00
bis 40 Std. / Woche		160,00	- 90,00	70,00
ab 40 Std. / Woche		195,00	- 90,00	105,00
Schulkindbetreuung in der AEG und Ferienbetreuung Kindergartenkind				
bei Unterschreitung der monatlichen Mindestbetreuungszeit				
bis 10 Std. / Woche				35,00
bis 20 Std. / Woche				70,00
bis 30 Std. / Woche				105,00
bis 40 Std. / Woche				140,00
ab 40 Std. / Woche				175,00
Mittagessen	je Mittagsportion			5,50
Gesunde Jause - 1 x wöchentlich	Monatstarif je Kind			4,00
Bastelbeitrag	Monatstarif je Kind			3,00
Transport Kindergartenkinder	Monatstarif je Kind			30,00
Transport Volksschulkinder	Monatstarif je Kind			30,00
Friedhofsgebühren				
Grabstellen				
Erd-Einzelgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			416,00
Erd- Doppelgrab	10 Jahre: 140 x 160 cm			832,00
Urnengrab als Erdgrab	10 Jahre: 140 x 80 cm			416,00
Urnengrab als Wandgrab	10 Jahre			348,50
Beisetzungsgebühr				
Erwachsene	Einmalgebühr			83,20
Kinder unter 14 Jahre	Einmalgebühr			11,90
Benutzung der Leichenhalle				
Pauschalbetrag incl. Reinigung	Einmalgebühr			71,30
Zusatzgebühr für Kühlzelle	je 24 Stunden			40,40
Bibliotheksgebühren				
Kinder (bis 15 Jahre)	Jahresgebühr			5,00
Senioren (ab 60 Jahre) und Jugendliche (von 15 bis 18 Jahre)	Jahresgebühr			7,50
Erwachsene	Jahresgebühr			9,00
Familien	Jahresgebühr			16,00
Schulklassen, pro Kind 1 Buch				-
Fristüberschreitung: pro Medium und angefangener Woche				0,50

KURSPROGRAMM ab Jänner 2024

Wichtige Informationen zum Kursprogramm:

Eine **persönliche Anmeldung** bei der jeweiligen Kursleitung ist **unbedingt nötig!**
Auch **"Stammkunden"** bitten wir um **erneute Anmeldung!**

Kursanmeldungen sind verbindlich (eine Stornierung ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Kursleitung möglich!)

Mitzubringen (je nach Kurs) sind:

Eigene Matte oder großes Handtuch als Auflage für die zur Verfügung gestellten Matten.

Änderungen im Kursprogramm (und somit auch an der Durchführung und Teilnahme) vorbehalten!

Bei Fragen diesbezüglich, wendet euch bitte gerne an Barbara Seer (+43 676 457 000 4 / barbara.seer@sbg.at) oder die jeweilige Kursleitung.

Fit-Ball-Gymnastik

Diese Gymnastik ermöglicht durch Sitzen auf dem „Pezzi-Ball“ ein besonders gelenkschonendes Bewegungen, bei dem Herz, Kreislauf und Stoffwechsel in Schwung gebracht werden. Mit zunehmendem Alter werden Koordinationsübungen immer wichtiger, der Ball erweist sich hierbei als guter Trainingspartner.
Das Motto dieses Kurses lautet: Dehnen – Kräftigen – Mobilisieren des gesamten Körpers durch gezielte Gymnastik mit und ohne Ball.

MI 10.01. – 20.03.2024 16:00 – 16:50 Uhr VS Eching, Turnhalle 11x 1 UE € 44,-
Kursleitung: Anita Bernhofer

Functional Fitness – Core Training

Nach einer etwa 20 minütigen Aufwärmphase von flotter Musik arbeiten wir alle Muskelgruppen nach ihrer Funktion durch – Kräftigung mit "Power -Clips" – Haltungstraining mit Schwerpunkt auf die Wirbelsäule – Dehnung.
Das Ziel dieser Einheit liegt darin, Kraft, Beweglichkeit und Wohlbefinden für den Alltag zu erwerben und zu erhalten.

MO 15.01. – 26.02.2024 18:30 – 19:30 Uhr VS Holzhausen 5x 1,2 UE € 24,-
Bei großer Nachfrage erfolgt eine Kursteilung (zusätzlich 17:30-18:30 Uhr möglich)
Kursleitung: Johanna Habertl

Sanftes Yoga

Die Asanas werden in Verbindung mit dem Atem geübt und an die individuellen Möglichkeiten, d.h. wie weit kann ich gesund in eine Position rein- und wieder rausgehen, angepasst.

MO 15.01. – 18.03.2024 17:30 – 18:45 Uhr Kindergarten Eching 10x 1,5 UE € 60,-
MO 15.01. – 18.03.2024 19:00 – 20:15 Uhr Kindergarten Eching 10x 1,5 UE € 60,-
Kursleitung: Maria Thalmaier

KURSE FÜR KINDER

Eltern-Kind-Turnen

Gemeinsam mit einer vertrauten Bezugsperson, lernen die Kinder Bewegungsspiele kennen und können an diversen Turngeräten (Geräteparcours) spielerisch Geschicklichkeit, Gleichgewicht und Koordination verbessern.
Genieß es, deinem Kind eine Stunde Zeit und Aufmerksamkeit ohne Störung (Telefon, Alltagsbeschäftigungen, usw.) zu schenken.

DO 08.02. – 04.04.2024 15:30 – 16:45 Uhr VS Eching, Turnhalle 7x 1,5 UE € 42,-
Kursleitung: Barbara Seer

Spielend gesund und fit

Bei uns steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund!

Wir bauen aus diversen Geräten eine Abenteuerlandschaft und fördern so spielerisch Geschicklichkeit, Gleichgewicht und Konzentration. Bei verschiedenen Koordinations- und Kooperationsspielen trainieren wir Aufmerksamkeit und Teamgeist.
Eine lustige Stunde, in der die Fitness und das Wohlbefinden eurer Kinder auf spielerische, natürliche Art und Weise gefördert werden.

Für Kindergartenkinder:
MO 05.02. – 08.04.2024 14:30 – 15:40 Uhr VS Eching, Turnhalle 7x 1,4 UE € 39,-
Für Volksschulkinder:
MO 05.02. – 08.04.2024 15:45 – 16:55 Uhr VS Eching, Turnhalle 7x 1,4 UE € 39,-
Kursleitung: Barbara Seer

Zumba-Kids

In den speziell auf das Alter der Kinder abgestimmten ZUMBA-Kursen erlernen wir Choreografien zu verschiedenen Musikrichtungen. Abgerundet wird das Programm mit Bewegungs- und Musikspielen.
ZUMBA fördert Konzentration und Selbstbewusstsein, regt den Stoffwechsel an und verbessert Koordination und Ausdauer.

10 – 14 Jahre (Mittelschule):
DI 06.02. – 09.04.2024 18:00 – 18:55 Uhr Kindergarten Eching 8x 1,1 UE € 35,-
6 – 10 Jahre (Volksschule):
DO 08.02. – 04.04.2024 17:00 – 17:55 Uhr Kindergarten Eching 7x 1,1 UE € 31,-
Kursleitung: Barbara Seer

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Anmeldung: Bitte bei der jeweiligen Kursleiterin (begrenzte Teilnehmerzahl).

JEDE ANMELDUNG IST VERBINDLICH!

Pilates und Mobility Mix

Die Stunde beginnen wir mit variantenreichen Mobility Flows, das bedeutet ein aktives Beweglichkeitstraining, bei dem harmonische Bewegungsabläufe und das Erreichen von Dehnungsgrenzen im Vordergrund stehen. Statt isolierten Dehnens einzelner Muskeln, mobilisieren wir langkettig von "Kopf bis Fuß" in Bewegung. Fließend gehen wir über ins Pilatesstraining, welches unsere Haltung, die Qualität der Bewegung und die Figur verbessert. Die tiefliegende Muskulatur wird mit sanften aber auch intensiven Übungen gestärkt und der Rücken entlastet. Wenn du Rückenprobleme oder andere Vorerkrankungen hast, besprich bitte vorher mit deinem Arzt, ob er dir grünes Licht fürs Trainieren gibt.

DI 09.01. – 09.04.2024 08:50 – 09:55 Uhr Gemeindeamt Eching, 2. Stock 12x 1,3 UE € 62,50
Kursleitung: Andrea Gärtner

Pilates

Unsere Pilatesstunde startet mit dem Aufwärmen der großen Muskelgruppen.

Anschließend legen wir den Fokus nacheinander auf die Bauchmuskeln, die Wirbelsäule, gehen über zu kräftigenden Stützübungen, stärken unsere seitlichen Rumpfmuskeln, bevor wir uns abschließend den Rückenmuskeln widmen.

Wenn du Lust hast deine Muskeln, speziell im Bereich der Körpermitte, zu stärken und somit den Körper in seinen funktionellen Bewegungen noch besser zu unterstützen und dabei gleichzeitig eine Verbindung zwischen Körper und Geist herzustellen beziehungsweise zu intensivieren, dann freue ich mich dich bald auf der Matte begrüßen zu dürfen!

MI 10.01. – 07.02.2024 18:20 – 19:20 Uhr Kindergarten Eching 5x 1,2 UE € 24,-
MI 10.01. – 07.02.2024 19:30 – 20:30 Uhr Kindergarten Eching 5x 1,2 UE € 24,-
DO 11.01. – 08.02.2024 19:05 – 20:05 Uhr Kindergarten Eching 5x 1,2 UE € 24,-
DO 11.01. – 08.02.2024 20:10 – 21:10 Uhr Kindergarten Eching 5x 1,2 UE € 24,-
Kursleitung: Anna Mühllechner

Zumba Fitness

Exotische Klänge, kraftvolle Latino-Rhythmen, heiße Beats! Für jedes Alter!

DI 06.02. – 09.04.2024 19:00 – 19:55 Uhr Kindergarten Eching 8x 1,1 UE € 35,-
DO 08.02. – 04.04.2024 18:00 – 18:55 Uhr Kindergarten Eching 7x 1,1 UE € 31,-
Kursleitung: Barbara Seer

Tanzen / Ball- und Hochzeitsvorbereitung

Wiener Walzer, Disco-Fox, Polka! Nach 4 Einheiten seid ihr fit für's Tanzparkett!

SO 03.03. – 24.03.2024 20:00 – 20:55 Uhr Gemeindeamt Eching, 2. Stock € 55,-/Paar
SO 07.04. – 28.04.2024 19:00 – 19:55 Uhr Gemeindeamt Eching, 2. Stock € 55,-/Paar
Kursleitung: Barbara Seer

Tanzen / Disco-Fox

Vom Einsteiger bis zum Fortgeschrittenen – Ihr erlernt in 4 Einheiten eine Vielzahl an Figuren, Tipps und Kniffe rund ums Thema Disco-Fox.

SO 03.03. – 24.03.2024 19:00 – 19:55 Uhr Gemeindeamt Eching, 2. Stock € 55,-/Paar
SO 07.04. – 28.04.2024 20:00 – 20:55 Uhr Gemeindeamt Eching, 2. Stock € 55,-/Paar
Kursleitung: Barbara Seer

Kursleiterinnen:

Andrea Gärtner Pilates Instructor, Steptrainerin
0699 18175343 / andrea.gaertner.2014@gmail.com

Anita Bernhofer Masseurin, Energetikerin
0664 1735982 / a.bernhofner@hotmail.com

Anna Mühllechner Pilatestrainerin
0664 5467907 / office@pilates-port.at

Johanna Habertl Dipl. päd., Fitlehrwart
0664 2527602 / j-habertl@gmx.at

Maria Thalmaier Yogalehrerin B.Y.O.
0650 200 5976 / maria.thalmaier@gmail.com

Ehrenamtliche Leitung der Gesunden Gemeinde:

Barbara Seer Dipl. Kindergesundheitstrainerin, ZUMBA Fitness Instructor
0676 4570004 / barbara.seer@sbg.at

Kursbeiträge:

Die Gesunde Gemeinde ist bemüht, die Kursbeiträge möglichst gering zu halten. Die angegebenen Beiträge gelten für die jeweiligen Kurse in vollem Umfang. Eine Unterrichtseinheit (UE) dauert 50 Minuten und kostet € 4,00 (ausgenommen Spezialkurse mit weniger Teilnehmern (*1UE zu € 5,50) und Tankurse).

Die Bezahlung erfolgt am ersten Kurstag bei der jeweiligen Kursleitung.
In Ausnahmefällen können in Absprache mit der Kursleitung einzelne Einheiten zu einem höheren Betrag (1 UE € 5,00) in Anspruch genommen werden.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann ein Kurs, nach Absprache mit den Teilnehmern, gegen Aufzahlung oder Einheitenkürzung stattfinden.

Bei Teilnahme einer Person an mehreren regulären Kursen, gilt eine reduzierte Kursgebühr ab dem 2. Kurs. (Vom Kurs (kürzer oder gleichlang) werden je UE € 0,50 abgezogen.)

Diese Reduktion gilt auch bei Teilnahme von Geschwisterkindern ab dem 2. Kind.

Haftungsausschluss:

Änderungen vorbehalten (inkl. gesetzl. COVID-19 Regelungen).

Die Teilnahme an Veranstaltungen und die Benützung der Einrichtungen und Geräte der Gesunden Gemeinde erfolgen grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer an Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Gesunde Gemeinde und deren Kursleiter für Unfälle nicht haften und keinerlei Schadenersatz-, Rechtsanspruch oder Anspruch auf Forderungen jeglicher Art besteht. Die Kursleiter der Gesunden Gemeinde können nicht überprüfen, ob Teilnehmer für das Training medizinisch geeignet sind, daher wird eine ärztliche Untersuchung vor Kursbeginn empfohlen. Teilnehmer unter 18 Jahren brauchen eine schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten.



WIR BLICKEN AUF EIN GELUNGENES JAHR 2023 ZURÜCK

Wir bedanken uns bei euch für das wunderschöne Jahr, die Erlebnisse und euer Vertrauen.

Wir konnten wieder einige **Eltern-Kind-Gruppen** anbieten, haben mit unseren Kleinsten in den **Klangstunden** viel musiziert und auch Gruppen im **Wald** und bei den **Alpakas** haben den Kindern und ihren Eltern wieder Freude bereitet. Dieses Jahr hatten wir auch die Möglichkeit eine **Babygruppe** anzubieten. Schön dass ihr unsere Angebote so gerne annehmt.

Im Neuen Jahr starten wir mit einem zusätzlichen Programm.

Wir begrüßen Erica recht herzlich in unserem Team und freuen uns auf ihre Angebote. Sie wird Gruppen in ihrer Muttersprache anbieten -**ITALIENISCH KINDERLEICHT** und durch ihre Ausbildung zur Yogalehrerin in Indien haben wir die Gelegenheit auch **YOGA FÜR KLEINKINDER** anzubieten.

Aufgrund der großen Nachfrage sind wir auf der Suche nach Unterstützung und freuen uns, wenn wir unser Team vergrößern können.

Recht herzlich bedanke ich mich auch in diesem Jahr bei unseren Unterstützern, besonders bei unserer Gemeinde und ihren Mitarbeiter.

**WIR WÜNSCHEN ALLEN
EIN GUTES NEUE JAHR**

Das EKIZ-Team St.Georgen
Viktoria Santos Barreto, Elisabeth Schaufler, Sophia Rosezky,
Erica Esposito, Jacqueline Ramsauer und Elisabeth Sax



**Werde TEIL des TEAMS vom
ELTERN-KIND-ZENTRUM in St.Georgen**

DU

- arbeitest gerne mit Kindern
- tauschst dich gerne mit Müttern aus
- möchtest deine Erfahrungen weitergeben
- bist lustig, humorvoll und offen
- bist gern dein eigener Chef und trotzdem gern mit anderen im Team
- möchtest dein Kind mit dabei haben
- bist gern in der Gemeinde tätig
- magst neue Leute kennenlernen

dann freuen wir uns, wenn du Teil unseres Teams wirst.
Einstieg ist jeder Zeit – auch ohne Vorkenntnisse! - möglich.

Melde dich einfach bei uns für ein Gespräch und zum Kennenlernen 😊

Viktoria Santos Barreto
+43 664 412 09 20
viktoria@geltung.at



Verein **BE HUMAN** & Verein **SYNTHESIS** laden ein zum **VORTRAG:**

**EFT-KLOPFAKUPRESSUR:
„KLOPF DICH FREI
WENN's MAL NICHT SO LÄUFT!“**

Am: FREITAG, 26. Jänner 2024, 19.30 Uhr
In: 5113 St. Georgen,
Gemeindeweg 6 (Gemeindeamt, 2. Stock)
Vortragender: Egon Aigner

Erfahre, wie Du Dir selbst in Nöten wie z.B. **Unruhe, Ängste** oder einfach nur bei **unliebsamen Gewohnheiten mit EFT schnell zur Erleichterung** verhelfen kannst. EFT ist u.a. ein „**unsichtbarer Notfallkoffer**“ den man immer dabei hat, sollte der Fall eintreten, dass man **Ersthelfer ist, bis der Notarzt kommt. Sofort bei Verletzungen angewendet, kann EFT sehr beruhigend, im Schockzustand stabilisierend, bei Schmerzen lindernd wirken. Mit EFT kannst Du Dich schnell wieder in Balance klopfen und eröffnet Möglichkeiten dort, wo es keine zu geben scheint. Übrigens: Kinder lieben es!**



VORTRAG MIT ÜBUNGEN:

Wertschätzungsbeitrag: EUR 15,-
Vereinsmitglieder EUR 10,-

BITTE UM ANMELDUNG (für Raum-Vorbereitung):

Gabriele Mann, 0650-2043272, oder gabriele.mann@sbg.at



**ITALIENISCH
kinderleicht**

(ca.2-6 Jahre und Begleitperson)

4er Block immer **Freitag**, von **15.00 -16.00** im **Eltern-Kind-Zentrum St.Georgen**



Fr. 12. Jänner 2024
Fr. 19. Jänner 2024
Fr. 26. Jänner 2024
Fr. 2. Februar 2024

Betrag: Euro 60,-

In ihrer Muttersprache bringt Erica, spielerisch und liebevoll, den Kleinsten – und ihren Begleitpersonen 😊 - die italienische Sprache bei. Lerne die **italienische Kultur**, ihre **Sprache** und auch ihre **Küche** kennen. Dabei wird sie von Jacqueline unterstützt.

ERICA ESPOSITO
Yogalehrerin und
Italienisch-Gruppenleiterin



„Scopri il maestro che c’è in te.“

„Entdecke den Meister in dir.“



JACQUELINE RAMSAUER
Leiterin Montessori und
musikalische Frühförderung



Anmeldungen bitte per SMS oder E-Mail bei Viktoria Santos Barreto unter **+43 664 412 09 20** oder **viktoria@geltung.at**

Neue Öffnungszeiten & Frühstück beim Wirt

Der Gasthof Wirt z'Eching hat seit Mitte Dezember neue Öffnungszeiten und serviert zusätzlich jeden Sonntag ein Frühstück. „*Wer rastet, der rostet. Und so kam die Idee, am Sonntag ein Frühstück anzubieten. Die Gerichte dazu findet man auf unserer Homepage*“, erklärt Wirt Michael Winkler.



Das Frühstück gibt es jeweils am **Sonntag von 9 bis 14.30 Uhr.**

Die neuen Öffnungszeiten sind:

**Mittwoch bis Samstag
von 11 bis 22 Uhr**

(Küche von 11.30 bis 21 Uhr),

Sonntag von 9 bis 16 Uhr (Küche & Frühstück von 9 bis 14.30 Uhr).

Montag und Dienstag ist jeweils Ruhetag. Reservierungen werden gerne via E-Mail unter **reservierungen@wirt-eching.at** entgegengenommen.

Für sonstige Anliegen steht die E-Mail-Adresse **office@wirt-eching.at** zur Verfügung.

**GEM
2GO** Die
Gemeinde
Info und
Service App



**Neubauwohnung
in A-5113 St. Georgen
Holzhausen**

ZU VERMIETEN

2 ZIMMER WOHNUNG

**57 m² Wohnfläche
Birkenweg**

ab 04/2024

Miete: € 650

Betriebskosten: € 150

incl. Einbauküche und Balkon



Kontakt: Kriechhammer Matthäus 06274-7413-10 / office@mktransporte.at

Bundesministerium
Finanzen

ICH BIN LEHRLING IM FINANZAMT



& SICHERE PENSIONEN

FOTO: BMF/RATNY

Ich baue Kindergärten, Spielplätze, Schulen, Straßen und sichere Pensionen. Und das alles von meinem Schreibtisch aus. Mit meinem Job bei der Finanzverwaltung arbeite ich dank aller Steuerbeiträge jeden Tag an einer besseren Zukunft Österreichs. Und Du kannst das auch!

Du beendest die allgemeine Schulpflicht bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024? Nutze jetzt Deine Chance auf eine Lehrstelle zur Steuerassistentin und zum Steuerassistenten!

Wir freuen uns auf Deine Online-Bewerbung auf jobboerse.gv.at.

MORGEN VERÄNDERN, HEUTE BEWERBEN!

bmf.gv.at/lehre




HAUTARZTPRAXIS
Dr. Birgit Wolfgruber

wir suchen dich.

**ORDINATIONSASSISTENT/IN
(M/W/D)**

10-15 Stunden

Die Bereitschaft, die Ausbildung zur Ordinationsassistent/in zeitnahe zu absolvieren sollte vorhanden sein!

Hautarztpraxis Dr. Birgit Wolfgruber
5110 Oberndorf b. Salzburg

**Bewerbung an
office@hautarzt-wolfgruber.at**



FERIALJOBS
SALZBURGER JOBPLATTFORM FÜR JUNGE LEUTE
PRAKTIKA

**Ihr Unternehmen hat
Praktika oder Ferialjobs
zu vergeben?**

**Inserieren Sie kostenlos auf
ferialjob.akzente.net**

NOCH FRAGEN?
akzente Jugendinfo
✉ ferialjob@akzente.net
☎ 0662/84 92 91-71



ferialjob.akzente.net

akzente
WKS
iv
INDUSTRIELLENVERBAND
SALZBURG
AMS
LAND
SALZBURG

Im Auftrag von
LAND
SALZBURG



**Raiffeisenbank
Flachgau Nord**
#bessermituns

Schalter- & Servicemitarbeiter:in
(m/w/d | Flachgau Nord | Vollzeit/Teilzeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Verstärkung unseres kompetenten Teams suchen wir für die Raiffeisenbank Flachgau Nord eine:n engagierte:n Schalter- und Servicemitarbeiter:in.

Als unser:e neue:r Mitarbeiter:in solltest du ein aufgeschlossenes Auftreten haben, gerne mit Kund:innen zusammenarbeiten und sehr zuverlässig sein.

Zu deinen Aufgaben zählt die Unterstützung unserer Kund:innen in allen Angelegenheiten des Zahlungsverkehrs, von der Kontoauszugsverwaltung bis hin zur Erkennung entsprechender Kundensignale.

Neben einem modernen Arbeitsplatz mit zahlreichen attraktiven Weiterbildungsmöglichkeiten bieten wir dir zudem ein entsprechendes Gehalt und ein sehr gutes Betriebsklima.

Interesse geweckt? Dann sende uns deine Bewerbung an:
Raiffeisenbank Flachgau Nord eGen
zH Dir. Mag. Nikolaus Fersterer
n.fersterer@fn.raiffeisen.at

Das kollektivvertragliche Mindestentgelt liegt für diese Position bei EUR 2.510,16 brutto (Vollzeitbasis). Eine marktkonforme Überzahlung, je nach Qualifikation und Erfahrung, ist für uns selbstverständlich.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

ALTERN IN GUTER GESELLSCHAFT

Strickcafé

für Seniorinnen und Senioren



Mittwoch
3. Jänner
14.00 Uhr

St. Georgen
Barrierefreies Wohnen

Anmeldung nicht erforderlich!

Einmal im Monat trifft man sich und verbringt gemeinsam einen lustigen Nachmittag.

Beim Strickcafé treffen sich Seniorinnen und Senioren, um sich auszutauschen, und wer möchte, kann sich auch mit Handarbeit beschäftigen.

Kommen Sie vorbei und verbringen Sie einen geselligen Nachmittag. Bei Kaffee und Kuchen wird geplaudert und gesungen.

Auch Männer sind in der lustigen Runde herzlich willkommen.

Gerne können Sie sich vom Bürgerbus zu diesem Treffen fahren lassen.



gemeindeentwicklung.at | 2024



Freiwillige Feuerwehr St. Georgen - LZ Eching



Einladung

zur

147. Jahreshauptversammlung

Wann: Freitag, dem 05. Jänner 2024

Wo: Wirt z'Eching
Seeleith Saal

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Gedenkminute für die Verstorbenen
4. Kassabericht
5. Entlastung des Kassiers
6. Tätigkeitsbericht
7. Bericht des Kommandanten
8. Ansprachen
9. Allfälliges

Auf dein Kommen freut sich das Kommando!

Für das Kommando

LZ-Kdt. OBI Hannes Reiter

USV ST. GEORGEN



Sportlerball 2024

SAMSTAG
20. Jänner 2024

Beginn: 20 Uhr
beim Wirt z'Eching am Sportplatz

- ✦ Großer Glückshafen
- ✦ Nachwuchslose mit attraktiven Preisen
- ✦ uvm.



Vorverkauf: € 7,- | Abendkassa: € 10,-

Auf euren Besuch freut sich der USV St. Georgen mit seinen Sektionen



SZENISCHE LESUNG

Manuel Jendry, Schauspieler, Regisseur, Schleedorf
Utha Mahler, Schauspielerin, Regisseurin, Schleedorf

Das Geheimnis der drei Könige

Was die Weisen auf ihrer Reise wohl noch erlebt haben

Diese literarische Bearbeitung der bekannten Bibelgeschichte entführt Sie in eine unerwartete und unbekannte Welt. Sie möchte neue Fragen stellen und den Horizont der Geschichte weiten. Gleichzeitig bemüht sie sich um ein tieferes Verständnis der „heiligen drei Könige“.

Do, 25. Jänner 2024 | 19.00 Uhr

Pfarrsaal St. Georgen bei Salzburg
Pfarrhofstraße 1



Traditioneller FEUERWEHR HOLZHAUSEN

FEUERWEHRBALL

Sa, 27. Jänner
Gaslhaus Höfer - Beginn 20:00 Uhr

Aufg'spüt
wird für Euch, von dort




FEUERWEHRBAR ♦ HOLZHAUSER GLÜCKIN'L ♦ SCHATZSPIEL

Auf Euer Kommen freut sich die
FEUERWEHR HOLZHAUSEN

Der Reinerlös kommt dem Ankauf von Feuerwehrrüstungen zugute. Eintritt € 10,-

DER LÖSCHZUG ECHING LÄDT EIN ZUM

Maskenball

mit dem Motto:

„SO EIN ZIRKUS“

Faschingssamstag,
10. Februar 2024
20.00 Uhr, Seeleitnsaal - Wirt z'Eching

- Live-Musik mit „2Friends Et Diana“
- Maskenprämierung und Preis für die größte Gruppe
- Großer Glückshafen und Barbetrieb

Eintritt: € 8,-

Der Reinerlös dieser Veranstaltung dient zum Ankauf von Feuerwehrrüstungen.



Fit ins Wochenende

Euer aktiver Start ins Wochenende!

GESUNDE GEMEINDE
ST. GEORGEN / SALZBURG

Teilnahme natürlich gerne auch für Nicht-Kursteilnehmer möglich!

SA 13.01.2024:	8:30 – 9:30 Uhr	Pilates mit Anna
SA 20.01.2024:	8:30 – 9:30 Uhr 9:30 – 10:30 Uhr	Pilates mit Anna Zumba-Fitness mit Barbara
SA 03.02.2024:	8:30 – 9:30 Uhr	Pilates mit Anna
SA 10.02.2024:	8:30 – 9:30 Uhr 9:30 – 10:30 Uhr	Pilates mit Anna Zumba-Fitness mit Barbara

! Einzeltermine ! Kein Kurs über mehrere Einheiten.

Kindergarten Eching Anmeldung erforderlich je 1,2 UE pro Termin / € 5,-
(bei Buchung beider Angebote pro Termin / € 8,-)

Anna Mühllechner Pilatetrainerin

0664 5467907 / office@pilates-port.at

Barbara Seer Dipl. Kindergesundheitstrainerin/Zumba Instructor

0676 4570004 / barbara.seer@sbg.at

JAHRESRÜCKBLICK des Tourismusverbandes St. Georgen



Der Tourismusverband unterstützte verschiedene Projekte:

- die Umstellung der Kirchturmbeleuchtungen in St. Georgen und Eching auf LED
- die Neugestaltung des Dorfbrunnens

Im Herbst wurde ein Ausflug für die Mitglieder des Tourismusverbandes organisiert. Bei schönem Wetter ging es nach Seeham zu einer Kutschenfahrt mit anschließender Bootstour. Die Geschäftsführerin Margit Zach wurde verabschiedet und Thomas Spatzenegger wurde zum neuen Geschäftsführer ernannt.

**DER TOURISMUSVERBAND WÜNSCHT ALLEN EIN WUNDERSCHÖNES WEIHNACHTSFEST,
ERHOLSAME FEIERTAGE UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR 2024!**

Neujahrsgewinnspiel

1. Wie hoch war der Maibaum 2023 von den Zechbuam Eching?

- 11,10 Meter 38,61 Meter 59,51 Meter

2. Auf welche Kirchturmbeleuchtung wurde in St.Georgen und Eching umgestellt?

- LED Halogen Xenon

3. Welches Jubiläum feierten 2023 die St. Georgener Musikanten?

- 5 Jahre 10 Jahre 20 Jahre

Name: _____

Adresse : _____

Ein Gewinnspielzettel pro Haushalt akzeptiert.

Wir drücken die Daumen für das Neujahrsgewinnspiel!

Die Verlosung findet am 01. Jänner 2024 im Zuge des Neujahrsempfang um ca. 19:30 Uhr vorm Turnsaal in Eching statt.

Bitte diesen Gewinnspielzettel beim Neujahrsempfang in die dafür vorgesehene Gewinnspielbox einwerfen!

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine persönlichen Daten, wie Name und Adresse zum ausschließlichen Zweck der Datenspeicherung für den Tourismusverband St. Georgen verwendet werden dürfen. Es werden keine Daten an Fremde weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit persönlich widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

1. Preis: St. Georgener Gutscheine im Wert von € 150,--
2. Preis: St. Georgener Gutscheine im Wert von € 100,--
3. Preis: St. Georgener Gutscheine im Wert von € 50,--
4. Überraschungspreis

Die Gutscheine können bei den Gewerbebetrieben in St. Georgen eingelöst werden.

IMPRESSUM:

Verleger und Herausgeber:

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl

Erscheinungsart: monatlich. Mögliche Werbeeinschaltungen sind

kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem

Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen

Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder –

diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw.

Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

Redaktionsschluss: Jeweils am 19. des Vormonats

So geben Sie Ihre

Veranstaltungen bekannt:

- per E-Mail an gemeindezeitung@gem-georgen.salzburg.at

- per Eingabe auf www.gem-georgen.salzburg.at